

INFORMATIONEN DES GEMEINDEWAHLLEITERS

Bekanntmachung
über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten
für die Wahl des Gemeinderats und des ersten Bürgermeisters
am Sonntag, 15. März 2020

1.

Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem Tag der Einreichung des Wahlvorschlags, jedoch spätestens bis Montag, **dem 03. Februar 2020 (41. Tag vor dem Wahltag), 12 Uhr**, mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.

2.

Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Nr. des Eintragungsraums	Anschrift des Eintragungsraums	Eintragungszeiten	barrierefrei ja/nein
1	Rathaus Ebersdorf b.Coburg, Zimmer E 01, Raiffeisenstr. 1, 96237 Ebersdorf b.Coburg	Montag bis Mittwoch 08:00 - 12:00 Uhr, 12:30 - 17:00 Uhr Donnerstag 08:00 - 12:00 Uhr, 12:30 - 18:00 Uhr Freitag 08:00 - 13:00 Uhr Zusätzlich: Donnerstag, 30.01.2019, 18:00 - 20:00 Uhr Samstag, 01.02.2019, 10:00 - 12:00 Uhr	ja

Zur Beachtung:

Die Schließzeiten des Rathauses über die Weihnachtstage und den Jahreswechsel gelten mit Ausnahme der Feiertage, des 24.12.2019 und des 31.12.2019 nicht für wahlrechtliche Belange!

3.

Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragsraum in der Gemeinde oder am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft eintragen.

4.

Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können schriftlich oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Gemeinde beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.

5.

Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

Gemeinde Ebersdorf b.Coburg, 17.12.2019



Bauernfeind
Gemeindevahlleiter

